

RICHTLINIEN FÜR DIE ERSTELLUNG VON GUTACHTEN DER RHEX GMBH

GRUNDLAGE

Die Gutachten der Rhex GmbH, St. Gallen werden stets unter Einhaltung der Bewertungsrichtlinien BWR2020 des VFFS (Verband der freiberuflichen Fahrzeugsachverständigen) und der Berücksichtigung gesetzlicher Grundlagen mit der gegebenen Sorgfaltspflicht erstellt. Im Kaskofall gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen.

GUTACHTENAUFTRAG

Der Auftraggeber wird auf der ersten Seite des Gutachtens aufgeführt. Ohne die schriftliche Zusage des Auftraggebers wird das Gutachten an keine Dritten weitergeleitet.

FAHRZEUGDATEN

Sämtliche Fahrzeugdaten können dem Gutachten entnommen werden.

Ist der Fahrzeugausweis / Fahrzeugschein zum Besichtigungstermin vorhanden, wird dieser als Dokument dem Gutachten beigelegt.

BEREIFUNG

Die Dimension und Profilstärke der Bereifung gehen aus dem Gutachten hervor. Entspricht die gemessene Profilstärke nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen wird dies vermerkt.

VORSCHÄDEN

Am Fahrzeug festgestellten Vorschäden werden unter "Bemerkungen" auf der zweiten Seite des Gutachtens festgehalten.

Allfällig festgestellte Vorschäden werden auf in der Fotodokumentation mit einem roten Rahmen markiert.

BERICHT

In der "Sachlage" wird zusammengefasst wann das Fahrzeug, in welchem Reparaturstatus und mit welchen anwesenden Personen das Fahrzeug besichtigt wurde.

Es folgt eine Umschreibung der Beschädigung. Sind weitere Schadenrelevante Informationen dem Experten bekannt, sind diese Anmerkungen ebenfalls aufgeführt.

AUSGELÖSTE SICHERHEITS- UND RÜCKHALTESYSTEME (SRS - SYSTEME)

Bei der Besichtigung eines Frontschadens wird auf die Auslösung von Airbag- und Gurtstraffern im Bericht hingewiesen.

Bei Fahrzeugen deren Rückhaltesysteme sich in der Gurtrolle befinden, wird weiter darauf hingewiesen ob die Auslösung der Gurtstraffeinrichtung in getragenen oder ungetragenen Zustand erfolgte.

Bei starken Heckauffahrschäden werden Gurtstraffer und die Position der Nackenstützen festgehalten.

KOMMENTAR ZUM PARKSCHADEN

Handelt es sich bei der Besichtigung um einen Parkschaden, wird eine separate Anmerkung zum Schadenbild im Gutachten festgehalten.

Können Zweifel zum Schadenhergang nicht ausgeschlossen werden, wird die Deckung der Gesellschaft überlassen.

REPARATURKOSTEN

Die Reparaturkosten werden mittels der Kalkulations - Software Audatex, errechnet. Wird das Fahrzeug in Österreich oder Deutschland besichtigt, wird in Euro kalkuliert und die Ersatzteilpreise des jeweiligen Landes berücksichtigt.

ZEITWERTSCHÄTZUNG

Im Reparaturfall erfolgt immer eine Zeitwertschätzung.

Nähern oder übersteigen, die Reparaturkosten den Fahrzeugzeitwert erfolgt eine detaillierte Fahrzeugzeitwertberechnung mittels Eurotax.

Im Totalschadenfall werden nach Möglichkeit mindestens drei gleichwertig/gleichartige Vergleichsangebote aus verschiedenen Internetplattformen dem Gutachten beigelegt.

Handelt es sich um ein im Ausland immatrikuliertes Fahrzeug, werden Angebote aus dem entsprechenden Land berücksichtigt.

RESTWERTERMITTLUNG

Ohne separate Vereinbarung erfolgt die Restwertermittlung auf der "Restwertbörse C3".

Der Ausschrieb des Fahrzeuges erfolgt neutralisiert. Der Aufkäufer ist während zehn Arbeitstagen an sein Gebot gebunden. Es werden im Gutachten die sechs höchsten eingegangenen Angebote aufgeführt.

VERÄUSSERUNG DER FAHRZEUGÜBERRESTE

Ohne weitere Vereinbarung erfolgt die Veräußerung des Wrackes vom Fahrzeughalter an den Aufkäufer mittels Vermittlungsvollmacht. Die vom Fahrzeughalter unterzeichnete Vermittlungsvollmacht wird dem Gutachten beigelegt. Der Verkauf der Fahrzeugüberreste wird auf Wunsch des Fahrzeughalters eingeleitet.

Die Entschädigung kann um das erzielte Restwertgebot gekürzt werden.

EIGENTUMSVORBEHALT

Besteht ein Hinweis auf Fremdfinanzierung / Zession (Code 187) wird diese berücksichtigt.

MINDERWERT

Im Haftpflichtschadenfall erfolgt immer eine Stellungnahme zum Minderwert.

Erfolgt die Regulierung über die Kasko - Versicherung, wird eine Stellungnahme / Berechnung zum entstandenen Minderwert nur auf Verlangen durchgeführt.

VORTEILSANRECHNUNG

Wird ein Halteranteil im Gutachten aufgeführt ist dieser mit dem Fahrzeughalter und / oder dem reparierenden Betrieb abgesprochen worden.

EINSATZ VON GEBRAUCHTEILEN

Unter Berücksichtigung von Fahrzeugalter und Zustand werden Gebrauchtteile in der Kalkulation berücksichtigt. Die berücksichtigten Angebote für Occasionsteile sind dem Gutachten beigelegt.

Bei Berücksichtigung von Gebrauchtteilen werden die Transportaufwände eingerechnet.

FOTODOKUMENTATION

Dem Gutachten werden schadenrelevante Fotos beigelegt, mit denen die Reparaturkosten nachvollzogen werden können. Sind schadenrelevante Details umrandet gilt die gelbe Randfarbe als Schadenkausal. Rote Umrandungen deuten auf einen Vorschaden hin.

Die Original - Fotos in einer Auflösung von 1920x1080 im Format 16:9 können bei Bedarf separat geliefert werden.